

FB Vorstand und Verwaltung
1954/VIII

Gremium: Rat der Kreisstadt Siegburg öffentlich
Sitzung am: 12.12.2022

Aufhebung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Kreisstadt Siegburg und der Stadtbetriebe Siegburg AöR v. 14.12.2011/ 5.7.2019 und Abschluss einer Neufassung

Sachverhalt:

Gemäß des öffentlich-rechtlichen Vertrages vom 14.12.2011 in der Fassung des 1. Nachtrages vom 5.7.2019 und des 2. Nachtrages gemäß der heutigen Ratssitzung (vergleiche Top 27.1 dieser Sitzung) haben die Kreisstadt Siegburg und die Stadtbetriebe Siegburg AöR (SBS AöR) eine Vereinbarung mit dem Inhalt geschlossen, dass die Kreisstadt Siegburg die von ihr auf die SBS AöR übertragenen Daseinsvorsorgeaufgaben in den Bereichen „Stadtentwicklung“ und „Kultur“ fördert. Diese Aufgaben sind wichtige Bestandteile der Daseinsvorsorge und stehen im allgemeinen Interesse der Bürgerinnen und Bürger. Sie waren indes in der Vergangenheit stets nur defizitär zu erbringen, weswegen es einer Förderung aus städtischen Mitteln bedurfte.

Nicht zuletzt durch die internationalen und nationalen Krisensituationen seit dem Jahre 2020, die dadurch hervorgerufenen enormen Kostensteigerungen und den hierdurch erforderlich gewordenen staatlichen Hilfen für nahezu alle gesellschaftlichen Ebenen, beispielhaft seien an dieser Stelle nur die Corona-Hilfen der Bundesrepublik Deutschland angesprochen, hat sich auch das EU-Beihilfenrecht weiterentwickelt. Diese rechtlichen Entwicklungen machen auch eine Neufassung der vorgenannten Vereinbarung notwendig. Außerdem soll mit einer Neuregelung ermöglicht werden, dass in der bisherigen Sparte „Kultur“ die bestehenden Bedarfe trennschärfer den Bereichen „Stadtmuseum“, „Engelbert-Humperdinck-Musikschule“ und „Stadtbibliothek“ zugeordnet werden können.

Als **Anlage 1** zu diesem Tagesordnungspunkt ist der Entwurf der Neufassung ab dem 1.1.2023 für die Dauer von 10 Jahren beigefügt. Als Grundlage dieser Vereinbarung ist die SBS AöR mit diesen Aufgaben formal durch den Rat der Kreisstadt Siegburg zu betrauen, wobei es das Verständnis des Vorstandes ist, dass eine solche Betrauung bereits besteht, da der SBS AöR diese Aufgaben seit ihrer Gründung satzungsmäßig zugeordnet sind.

Danach ist eine jährliche Zuwendung für die vorgenannten gemeindlichen Aufgaben bis zu einem Höchstbetrag von 6,9 Mio. € vorgesehen.

Der die Betrauung aussprechende Ratsbeschluss soll inhaltlich mit der neu zu schließenden Vereinbarung kongruent sein, weswegen der Vorstand der SBS vorschlägt, die nachfolgenden Empfehlungen zum Beschluss zu erheben. Ebenso ist es erforderlich, den bisherigen öffentlich-rechtlichen Vertrag zum 31.12.2022 aufzuheben.

Dem Rat zur Beratung vorgelegt

Siegburg, 24.11.2022